



Musik- u. Heimatverein Haus i. Wald e.V.
 1. Vorstand Stefan Behringer
 Halmacker 30
 Haus i. Wald
 94481 Grafenau

Telefon: +49 8555 40 57 40 2
 Fax: +49 8555 40 54 85 8

Musik- u. Heimatverein Haus i. Wald e.V.
 Brunnwiesen 33
 94481 Grafenau

E-Mail: info@mhv-haus.de
 www.mhv-haus.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

1	Name	Vorname	Geburtsdatum
2	Name	Vorname	Geburtsdatum
3	Name	Vorname	Geburtsdatum
4	Name	Vorname	Geburtsdatum
5	Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.		Ortsteil	
PLZ	Wohnort	Telefon	
E-Mailadresse		Mobil	

Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschrift eingezogen. Bitte hierzu das SEPA-Lastschriftmandat auf der folgenden Seite ausfüllen.

Eintritts-Datum	Unterschrift
-----------------	--------------

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzbedingungen in der Satzung und auf der Internetseite zur Kenntnis genommen habe. Ich bin außerdem damit einverstanden, dass ich Informationen vom Verein per E-Mail und Post erhalte.

Gesetzliche Vertreter (bei Minderjährigen)	Unterschrift – Gesetzliche Vertreter
Geworben durch:	Aufgenommen am:

Aktuelle Beitragsordnung

- A) Einzelmitgliedschaft** **25,00 €**
- B) weiteres Mitglied** in häuslicher Gemeinschaft: Ehe-/Lebenspartner und junge Erwachsene 18 bis 25 Jahre **15,00 €**

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist es erforderlich, dass mindestens ein Erziehungsberechtigter oder eine verantwortliche Person Mitglied im Verein ist.

Für Mitglieder unter 18 Jahren wird kein regulärer Beitrag erhoben. Zur Unterstützung unserer Kinder- und Jugendarbeit erheben wir ab dem 4. Lebensjahr eine Jugendförderpauschale.

- C) Kinder** 4 bis 17 Jahre (Jugendförderpauschale) **12,00 €**
- D) Kinder** bis 3 Jahre **0,00 €**

Die Beitragsordnung kann durch Beschluss in der Mitgliederversammlung geändert/angepasst werden. Weitere Informationen sind der jeweils gültigen Satzung zu entnehmen. (Stand: 10/2024 – ab 01.01.2025)

Musik- u. Heimatverein Haus i. Wald e.V., 94481 Grafenau, DEUTSCHLAND Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ00000307143 Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT		
SEPA-Lastschriftmandat		
Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.		
Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Der Mitgliedsbeitrag (laut Beitragsordnung) wird regulär immer zu Beginn des dritten Quartals (am 01.07.) von folgendem Konto abgebucht, ohne dass Sie hierüber vorab eine erneute Information von uns erhalten. Sollte es sich bei den o.g. Terminen nicht um einen Bankarbeitstag handeln, erfolgt die Abbuchung am nächstmöglichen Buchungstag. Für den Fall, dass der Beitrag zu einem anderen Termin eingezogen wird oder Sie nach dem 01.07. Mitglied werden, wird der Einzug separat mitgeteilt. Sonstige Einzüge werden separat mitgeteilt.		
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung	<input type="checkbox"/> Kontaktdaten der vorherigen Seite verwenden.	
Kontoinhaber (Vorname/Nachname, Firma)		Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Ort	Land	Kontonummer
Bank / Kreditinstitut		BLZ
IBAN (DE / AT / ...)		BIC

E-Mailadresse für Mitteilungen zum Beitragseinzug		
Ort, Datum		Unterschrift – Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber)